

meinsam mit dem Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (CH) und dem vom Steinbeis Europa Zentrum koordinierten Netzwerk «Bioaktive pflanzliche Lebensmittel» geladen. Rund um die Frage «Was essen wir in zehn oder zwanzig Jahren?» gaben Akteure aus Forschung und Unternehmen Einblicke in die Entwicklung neuer gesundheitsfördernder Produkte wie zum Beispiel entzündungshemmende Amarant-Backwaren oder blutdrucksenkende Aronia-Säfte. Verbraucher werden in Zukunft eine grössere Auswahl an Lebensmitteln haben. Einig waren sich die Experten, dass Innovationen nicht nur gesundheitsfördernd, sondern auch geschmackvoll sein müssen.

Die Veranstalter BioLAGO, Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft und das Netzwerk «Bioaktive Pflanzliche Lebensmittel» zogen ein positives Fazit. «Aufgrund des grossen Interesses sind wir optimistisch, dass die Veranstaltung eine Fortsetzung findet», so Frank Burose, Geschäftsführer des Kompetenznetzwerks Ernährungswirtschaft aus der Schweiz.

Links: www.biolago.org, www.steinbeis-europa.de, www.ernaehrungswirtschaft.ch.

KOMPETENZNETZWERK ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT, WEINFELDEN ■

75 Jahre Demeter

Kraftvoll präsentiert sich der Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft 75 Jahre nach seiner Gründung. Die Vorteile dieser Anbauweise sind wissenschaftlich belegt: Sie verbessert Lebensmittelqualität und Bodenfruchtbarkeit signifikant. Das Label Demeter ist dafür Garant. 1930 startete der erste Schweizer Pionierhof. Die Gründung des Vereins sieben Jahre später, dem auch interessierte Konsumentinnen und Konsumenten angehörten, erleichterte

es weiteren Höfen, auf die bio-dynamische Landwirtschaft umzustellen.

Weitere Informationen unter www.demeter.ch. DEMETER ■

Agrarpolitik



Pflanzen im Gepäck – Probleme am Zoll

Folgende Mitreisenden könnten am Flughafen ein Problem bekommen: Pflanzen. Für gewisse Pflanzen besteht ein Einfuhrverbot oder es sind Einfuhr-Dokumente notwendig. Ansonsten werden die Pflanzen am Flughafen vom Zoll beschlagnahmt und durch den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst vernichtet. So wird verhindert, dass Quarantäneorganismen in die Schweiz eingeschleppt werden. Diese können in der Schweizer Land- und Forstwirtschaft sowie in Jungpflanzenbetrieben und im Gartenbau massive wirtschaftliche Schäden anrichten. Deshalb empfehlen Fachleute des Pflanzenschutzinspektorats von Agroscope zusammen mit dem Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst: auf Pflanzen als Souvenir verzichten.

Wer nicht auf ein grünes Souvenir verzichten kann und verhindern will, dass das teure Pflänzchen am Zoll entsorgt wird, soll sich vor Antritt einer Reise über die gesetzlichen Bestimmungen informieren unter www.pflanzenschutzdienst.ch. Zudem existiert eine internationale Handelskonvention für bedrohte Arten unter www.cites.ch, auch bekannt als Washingtoner Artenschutzabkommen.

Beispiel *Thrips palmi* – ein Quarantäneschädling

Der Fransenflügler *Thrips palmi* ist ein Quarantäneschädling, der auf und von sehr vielen Pflanzen leben kann: auf Schnittblumen, Zierpflanzen, Kartoffeln oder Ge-

müsen (etwa auf Auberginen, Gurken, Paprika, Tomaten usw.). Die Tierchen können grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. Larven und adulte Tiere saugen an Blättern, Stängeln und Blüten der Pflanzen, am liebsten bei Gewächshauskulturen. Dieser Schädling tritt in der Schweiz noch nicht auf. Experten vom Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst haben ihn aber schon mehrere Male auf importierten Pflanzen festgestellt und nach Bestimmung durch die Agroscope-Diagnoselabors vernichtet.

Einfuhr von Pflanzen – das müssen Sie wissen

Pflanzen, Pflanzenteile, Blumenzwiebeln, Garten- und Blumenenerde aus der EU unterliegen keinen Einfuhrbestimmungen, solange sie für den persönlichen Gebrauch eingeführt werden. Ausnahme: Die Einfuhr von Zwergmispel (*Cotoneaster spp.*) und Lorbeer-Glanzmispel *Stranvaesia* (*Photinia davidiana*) als mögliche Träger von Feuerbrandbakterien ist verboten.

Pflanzen, Pflanzenteile und Blumenzwiebeln aus anderen als EU-Ländern unterliegen der Kontrolle durch den Pflanzenschutzdienst oder dürfen gar nicht importiert werden. Nicht importiert werden dürfen folgende Pflanzen:

- Apfelbaum (*Malus*)
- Birnbaum (*Pyrus*)
- Bitterorange (*Poncirus*)
- Eiche (*Quercus*)
- Eberesche bzw. Vogel- und Mehlbeere (*Sorbus*)
- Feuerdorn (*Pyracantha*)
- Kartoffeln und ähnliche Nachtschattengewächse (*Solanaceae*)
- echte, essbare Kastanie (*Castanea*)
- Kumquats (*Fortunella*)
- Mispel (*Mespilus*)
- Nadelgehölze (Koniferen)
- Quittenbaum (*Cydonia*)
- Reben (*Vitis*)
- Rosen
- Steinobstbäume (Aprikose, Kirsche, Mandel, Pfirsich, Pflaume und Zwetschge) und alle Zierformen der Gattung *Prunus*

Links

www.pflanzenschutzdienst.ch
-> Pflanzenschutz im Bereich Landwirtschaft und produzieren der Gartenbau -> Import. Einfuhr von Pflanzen durch Private (Form 18.51)
www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat
-> Pflanzen & Tiere -> Pflanzen

- Weissdorn (*Crataegus*), alle Arten und Sorten
- Wollmispel (*Eriobotrya*)
- Zier- oder Scheinquitte (*Chaenomeles*)
- Zitrusgewächse (*Citrus*)

Kontrollpflichtige Pflanzen müssen ein Pflanzenschutzzeugnis besitzen. Wer solche Pflanzen einführen will, muss sich rechtzeitig vor der Einfuhr beim Bundesamt für Landwirtschaft erkundigen (www.pflanzenschutzdienst.ch).

Ein Pflanzenschutzzeugnis muss vorgängig im Ausfuhrland besorgt werden: Adressen der zuständigen Stellen weltweit unter www.ippc.int.

Früchte und Gemüse (ausser Kartoffeln) bis zehn Kilogramm und Schnittblumen bis drei Kilogramm dürfen ohne Kontrolle eingeführt werden. Pflanzen und deren Früchte unterliegen der Mehrwertsteuer.

MARKUS BÜNTER, ACW, UND
ANDREAS VON FELTEN, BLW ■

D: Studie bescheinigt kontrolliert integriertem Anbau höchste Energieeffizienz

Auf die Vorteile und den hohen Nutzen des kontrolliert integrierten Anbaus hat die Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) hingewiesen. Eine neue Studie von Agrarökonomen der Universität Cambridge und Oxford bescheinigt dem integrierten Gartenbau eine hervorragende Energiebilanz, erklärte der BOG-Vorsitzende Gerhard